



**ALLGEMEINE ANTRÄGE
49. BEZIRKSPARTEITAG
DER CDU NORDWÜRTTEMBERG**

Medienbildung stärken - Kinder und Jugendliche für den souveränen Umgang mit digitalen Medien ertüchtigen

DER BEZIRKSPARTEITAG MÖGE BESCHLIESSEN:

1. Die Landesregierung erarbeitet einen Maßnahmenplan mit dem Ziel, alle Schulen im Land in ausreichender Form technisch mit digitalen Medien auszustatten, damit diese flächendeckend im Unterricht zum Einsatz kommen können. Dies muss deutlich über das Nutzen von einzelnen Computerräumen hinausgehen und in allen Klassenzimmern zur Verfügung stehen. Hierzu legt das Land einen „Fonds Medienertüchtigung“ auf, aus dem die für die technische Ausstattung der Schulen zuständigen Kommunen einen Teil der dafür erforderlichen Mittel beantragen können.
2. Die Landesregierung prüft in diesem Zusammenhang Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und regt Kooperationen vor Ort zwischen Schulen auf der einen und Unternehmen und Betrieben auf der anderen Seite an. Hierzu erarbeitet sie mögliche Modelle und kommuniziert erfolgreiche Kooperationen im Sinne von „Best practice“.
3. Zur Ausstattung der Schulen gehören auch ein stabiles Breitband und Rechtssicherheit im Umgang mit Daten. Auch die Wartung muss geregelt sein – sie kann nicht einfach von den Lehrerinnen und Lehrern im „Nebenjob“ erwartet werden.
4. Der Umgang mit digitalen Medien und ihre Handhabung im Unterricht werden fester Bestandteil der Lehrerbildung. Alle Lehrerinnen und Lehrer im Schuldienst einschließlich der Grundschule sollen verpflichtet sein, diese Kenntnisse in regelmäßigen Abständen auf den neuesten Stand zu bringen.
5. Schulen brauchen vor allem pädagogische und didaktische Konzepte, um die digitalen Medien in das Lehren und Lernen zu integrieren. Wir begrüßen es, dass Medienbildung als Leitperspektive ab diesem Jahr verbindlich in die Bildungspläne eingebunden wurde. Allerdings fordern wir, dass analog zur Sekundarstufe 1 auch für die Grundschulen ein verbindlicher „Basiskurs Medienbildung“ erarbeitet wird, da bereits die Lebenswelt von Grundschulkindern stark von Medien geprägt ist.
6. Über Medienbildung hinaus soll die Prävention einen größeren Stellenwert erhalten als bisher. Neben der Aufklärung über die Gefahren sind auch die jugendrechtlichen Instrumentarien für die Verbreitung diskriminierender und sexistischer sowie extremistischer und gewaltverherrlichender Inhalte über die sozialen Medien zu überprüfen.
7. Für aktuelle Entwicklungen in den Sozialen Medien muss es ein Monitoring geben. Ziel soll sein, auf aktuelle Entwicklungen zeitnah reagieren zu können und eventuell notwendige Gegen- und Aufklärungsmaßnahmen zeitnah einzuleiten.
8. Die Auswirkungen der digitalen Medien auf die Erziehungswerte und Arbeitsmethodik sind wissenschaftlich zu untersuchen und Instrumentarien der gegebenenfalls notwendigen bildungspolitischen Steuerung zu entwickeln. Ziel muss sein, neben der Schnelligkeit und Verfügbarkeit von Informationen die Notwendigkeit der intensiven Reflexion und Durchdringung des Themas sicherzustellen und einer Verflachung entgegenzuwirken.

9. Erfahrungsgemäß hören junge Menschen auf ihre „peer group“. Wir unterstützen daher die Idee von „Medien-Scouts“: Schülerinnen und Schüler bringen dabei ihren jüngeren Mitschülerinnen und –Schülern wichtige Umgangsregeln und –Tipps aus eigener Erfahrung bei.

BEGRÜNDUNG:

Die Digitalisierung bedeutet eine tiefgreifende Umwälzung in Gesellschaft und Wirtschaft und eröffnet ganz neue, bisher völlig ungekannte Möglichkeiten. Für junge Menschen ist der Umgang mit digitalen Medien nicht nur selbstverständlich, sondern auch zwingend notwendig – denn ohne Kenntnisse in diesem Bereich werden sie kaum Chancen in der Wirtschaft 4.0 haben.

Internet und Social Web eröffnen neue Möglichkeiten, breite Teile der Bevölkerung umfassend zu informieren und an den gesellschaftlich aktuellen Themen und Prozessen direkt zu beteiligen.

Dass jeder ungefiltert Nachrichten in die Welt setzen kann, bietet jedoch zugleich Anlass zur Sorge. Denn letztendlich erschwert die Nachrichtenfülle die kritische Reflexion und ermöglichen Soziale Medien und Internet, dass sich jeder seine eigene Wirklichkeit zurechtzimmert, in mehr oder weniger geschlossenen Kreisen agiert und letztendlich durch die Gesellschaft nur noch schwer oder gar nicht mehr zu erreichen ist. Schließlich besteht immer die Gefahr, dass Einzelpersonen oder gesellschaftliche Gruppen durch einseitige Darstellungen ungerechtfertigt in Verruf gebracht werden (Cyber Mobbing).

Vor allem Jugendliche stellen ohne weiteres Nachdenken Persönlichstes ins Netz und immer wieder werden Fälle bekannt, dass junge Menschen in den sozialen Medien gemobbt werden, wogegen sie sich nur schwer zur Wehr setzen können.

Es ist daher unverzichtbar, insbesondere junge Menschen für den Umgang mit digitalen und sozialen Medien einerseits fit zu machen und andererseits für die Gefahren zu sensibilisieren.

Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

- ANNAHME
- ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG
- ERLEDIGT
- ABLEHNUNG

ANTRAG A2

ANTRAGSTELLER: FU NORDWÜRTTEMBERG

Verlässliche Hilfe für von Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der Ehre betroffene Frauen:

Angebot der Beratungsstelle YASEMIN verlässlich finanzieren und flächendeckend ermöglichen –
Zusätzlich zum Wohnprojekt ROSA Plätze für Notaufnahme schaffen

DER BEZIRKSPARTEITAG MÖGE BESCHLIESSEN:

1. Das Land Baden-Württemberg überführt die Finanzierung der landesweit einzigen Beratungsstelle für von Zwangsheirat bedrohte oder betroffene Frauen YASEMIN in eine dauerhafte Regelfinanzierung.
2. Um das Beratungsangebot als Regelangebot flächendeckend sicherzustellen, wird die Stellenausstattung von derzeit 1,6 auf 3 Vollzeitstellen aufgestockt.
3. Es muss gewährleistet sein, dass betroffenen Frauen und Mädchen auch in von Stuttgart weiter entfernten Regionen des Landes sofort, individuell und durch einen direkten Ansprechpartner geholfen werden kann. Deshalb sollen zusätzlich drei Zweigstellen von YASEMIN eingerichtet werden, die jeweils mit 1,5 Stellen ausgestattet sind.
4. In Umsetzung des Koalitionsvertrags erhält das Wohnprojekt ROSA entsprechend der Fallzahlen zusätzliche Plätze. Für akute Fälle werden außerdem zehn Notaufnahmepplätze eingerichtet. Das Land setzt sich gegenüber dem Bund für eine dauerhafte Finanzierung ein und garantiert seinen Finanzierungsanteil von 50 Prozent der Kosten (jeweils ca. 375.000 Euro pro Jahr).

BEGRÜNDUNG:

YASEMIN ist die landesweit einzige mobile Beratungsstelle, die niederschwellig und aufsuchend Angebote für junge Migrantinnen und Migranten, die von Zwangsverheiratung bedroht sind, vorhält. Darüber hinaus werden dort junge Migrantinnen im Alter zwischen 12 bis 27 Jahren beraten, wenn sie zwangsverheiratet wurden oder von körperlicher und psychischer Gewalt im Namen der Ehre betroffen sind, Schwierigkeiten mit der Familie oder dem sozialem Umfeld haben oder sich in anderen Konfliktsituationen befinden, deren Ursache in ihrem traditionellen und kulturellen Hintergrund liegt.

Mit dem Ziel, dass die Betroffenen ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben führen können, beraten die derzeit zwei Sozialpädagoginnen (1,6 Vollzeitstellen) anonym, telefonisch und persönlich in der Stuttgarter Beratungsstelle und vor Ort. Dabei orientieren sie sich am jeweiligen individuellen Lebensumfeld. Häufig werden auch Gespräche mit „vertrauten Dritte“, beispielsweise Lehrpersonal oder Freundinnen und Freunde, denen sich die Betroffenen anvertraut haben, beraten.

Im Durchschnitt gibt es 188 Beratungsfälle pro Jahr, wobei 71, also mehr als ein Drittel, von Zwangsverheiratung bedroht sind. Angesichts der hohen Zahl an Flüchtlingen, die in jüngster Zeit zu uns gekommen sind, ist davon auszugehen, dass dieser Bedarf ansteigt.

Darüber hinaus führt YASEMIN landesweit Informationsveranstaltungen für Fachkräfte und Präventionsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, in Ausbildungsbetrieben oder in Jugendhäusern durch.

Die Arbeit von YASEMIN hat als Projekt begonnen; seit 2012 wird das YASEMIN vom Land Baden-Württemberg finanziert. Allerdings gibt es bis heute keine dauerhafte finanzielle Absicherung für die Beratungsstelle, sie ist abhängig von der Haushaltslage des Landes und muss jährlich neu beantragt werden. Um den Aufgaben gerecht zu werden, muss das Angebot aufgestockt sowie verlässlich und dauerhaft finanziert werden.

Das Wohnprojekt ROSA nimmt bundesweit junge Migrantinnen auf, die Schutz suchen, weil sie von

Zwangsverheiratung und so genannter „Gewalt im Namen der Ehre“ durch ihre Familien bedroht sind. Seit nunmehr 30 Jahren bietet es Betroffenen Zuflucht und Sicherheit. Derzeit unterhält ROSA zwei Wohngruppen mit insgesamt acht stationären Plätzen, in denen die jungen Menschen anonym Zuflucht finden. Darüber hinaus werden junge Frauen, die in ihrer eigenen Wohnung leben, ambulant betreut und dabei unterstützt, Schule und Ausbildung zu beenden und ihren Weg in ein freies, selbstbestimmtes Leben zu finden.

ROSA finanziert sich ausschließlich über tatsächlich belegte Plätze in der stationären Erziehungshilfe über die jeweiligen Jugendämter. Jeweils zur Hälfte kommen die Mädchen und jungen Frauen aus Baden-Württemberg und aus den anderen Bundesländern.

In Notsituationen bleibt den jungen Frauen oft nur die Möglichkeit, sich von Eltern, Angehörigen und ihrem gesamten sozialen Umfeld zu trennen. Sie müssen aus ihrem Elternhaus fliehen, alle sozialen Kontakte abbrechen und in eine fremde Stadt ziehen. Die Mitarbeiterinnen von ROSA begleiten die betroffenen jungen Frauen bei diesem Schritt und unterstützen sie dabei, sich eine neue Lebensperspektive aufzubauen.

Im ersten Schritt finden die jungen Migrantinnen in einer anonymen Wohnung zunächst Schutz vor der Bedrohung durch die Familie bzw. das bisherige soziale Umfeld. Hier können sie zur Ruhe kommen, das Erlebte aufarbeiten und erste Pläne für ihr neues Leben schmieden.

In der zweiten Phase ziehen die jungen Frauen in eine geschützte Wohngruppe, in der sie ihre Selbstständigkeit weiter festigen können. Die Mitarbeiterinnen unterstützen sie dabei, ihre individuellen Lebensvorstellungen zu verwirklichen, zum Beispiel den Schulabschluss nachzuholen oder eine Ausbildungsstelle zu finden.

Im letzten Schritt ziehen die jungen Frauen in eine eigene Wohnung, wo sie vom ROSA-Team weiter ambulant betreut werden. Das Drei-Phasen-Wohnkonzept ermöglicht sanfte Übergänge hin zu immer mehr Eigenverantwortung.

Derzeit verfügt ROSA jedoch über keine Notaufnahmepplätze. Die vorhandenen Jugendschutz- und Inobhutnahmestellen für Minderjährige können zwar eine schnelle Aufnahme bieten, sind aber weder auf die besonderen Erfordernisse der Anonymität noch auf die spezifischen Bedarfe der Zielgruppe ausgerichtet: Die jungen Frauen benötigen geschlechtergetrennte Unterbringung in Schutzräumen und ein für die spezielle Problemlage sensibilisiertes, interkulturell besetztes Team an Mitarbeitenden. Da die Problematik sehr spezifisch ist, kommen Frauenhäuser dafür nicht in Betracht, zumal jene nur Volljährige aufnehmen. Darüber hinaus zeigen die Erfahrungen, dass die betroffenen jungen Frauen ein engeres Betreuungssetting benötigen, wobei ein Schwerpunkt auf dem pädagogischen und erzieherischen Bedarf liegt.

Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

- ANNAHME
- ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG
- ERLEDIGT
- ABLEHNUNG

Frauenhäuser auf eine sichere Grundlage stellen

DER BEZIRKSPARTEITAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die Frauen Union Baden-Württemberg fordert, dass der Betrieb der Frauenhäuser auf eine sichere finanzielle Grundlage gestellt wird. Die Zahlung an die Frauenhäuser darf nicht von der Anzahl der gerade anwesenden betroffenen Frauen abhängig gemacht werden, sondern muss mit einer Pauschale pro Platz abgegolten werden.

Die auf Seite 85 der Koalitionsvereinbarung der Grün-Schwarzen Landesregierung niedergelegten Maßnahmen „Frauen besser vor Gewalt schützen“ müssen schnell umgesetzt werden, um Leid und Gewalt zu unterbinden.

Alternativ zum Frauenhaus muss dann bei Gewalttaten auf jeden Fall der Platzverweis greifen. Hier ist der Polizeiapparat zu sensibilisieren.

BEGRÜNDUNG:

Immer wieder benötigen geschlagene oder gedemütigte Frauen Unterschlupf in einem Frauenhaus. Mal mehr oder weniger sind die Frauenhäuser belegt. Das Personal muss aber ständig vorgehalten werden, damit im Notfall auch eine Betreuung stattfinden kann. Die Kostenerstattung an die Frauenhäuser muss daher unabhängig der gerade anwesenden Zahl der betroffenen Frauen fließen. Hier ist eine ausreichende Unterstützung erforderlich, damit im Notfall geholfen werden kann. Die Unterstützung muss auch so bemessen sein, dass ein Notfalltelefon rund um die Uhr besetzt ist und Frauen aufgenommen werden können. Es darf nicht sein, wie im Kreis Böblingen in der Stuttgarter Zeitung/Leonberger Lokalteil vom 22.Juni 2016 zu lesen war, dass das vorgesehene Frauenhaus nicht erreichbar ist und das Opfer zurück in die eheliche Wohnung gebracht wird.

Ggfs. müssen benachbarte Kreise gemeinsam agieren, um die notwendigen Kapazitäten zu sichern. Auf jeden Fall dürfen die Opfer nicht zurück zum Gewalttäter gebracht werden. Steht aus irgendeinem sachlichen Grund kein Platz in einem Frauenhaus zur Verfügung, sind Platzverweise für den Peiniger auszusprechen. (Polizeigesetz §27a (3)).

Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

- ANNAHME
- ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG
- ERLEDIGT
- ABLEHNUNG

ANTRAG A4

ANTRAGSTELLER: CDU KV LUDWIGSBURG

Befristete Fahrerlaubnis

DER BEZIRKSPARTEITAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die CDU Kreisverband Ludwigsburg spricht dafür aus, bei der nach 15 Jahren gesetzlich vorgesehenen Neuausstellung des Führerscheins nicht nur die Vorlage eines aktuellen Lichtbildes verpflichtend vorzuschreiben, sondern auch die Vorlage einer Bescheinigung über einen innerhalb der letzten zwei Jahre durchgeführten Sehtest.

Normenkette:

§ 2 Absatz 1 S. 4 Straßenverkehrsgesetz (StVG) i.V.m. § 6 Absatz 1 Nr. 1b StVG (Ausführungsvorschriften) sowie der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV), dort § 24 a Absatz 1 Satz 1 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) sowie Änderung des § 25 Absatz 3 a FeV

Begründung: ggf. mündlich.

Die Antragskommission wünscht die
Erläuterung durch den Antragsteller.

- ANNAHME
- ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG
- ERLEDIGT
- ABLEHNUNG

ANTRAG A5

ANTRAGSTELLER: CDU KV LUDWIGSBURG

Bildung einer Rettungsgasse

DER BEZIRKSPARTEITAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die CDU-Bezirksverband Nordwürttemberg spricht sich für verstärkte Werbemaßnahmen des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Bildung der Rettungsgasse i.S.d. §§ 11 II, 49 I Nr. 1 StVO aus. Einhergehend spricht sich der CDU-Bezirksverband Nordwürttemberg für eine massive Erhöhung des Bußgeldes im BKat Abschnitt I A. a) Lfd. Nr. 50 aus.

BEGRÜNDUNG:

Gerade auf deutschen Autobahnen ist immer wieder eine unzureichende Bildung von Rettungsgassen oder sogar eine widerrechtliche Nutzung durch andere Verkehrsteilnehmer festzustellen. Vielen Autofahrern ist

nicht bewusst, zwischen welcher Fahrbahn in welchen Fällen bzw. zu welchem Zeitpunkt diese zu bilden ist und welche Vorteile die Bildung einer Rettungsgasse hat. Die Republik Österreich ist hierbei Vorreiter. In Deutschland kostet die Behinderung von Einsatzfahrzeugen lediglich 20 Euro. Der gleiche Tatbestand kostet bspw. in der Republik Österreich 2180 Euro.

Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

- ANNAHME
- ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG
- ERLEDIGT
- ABLEHNUNG

ANTRAG A6

ANTRAGSTELLER: CDU KV LUDWIGSBURG

Verringerung Lebensmittelverschwendung

DER BEZIRKSPARTEITAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der CDU-Bezirksverband Nordwürttemberg fordert die CDU/CSU Bundestagsfraktion und die CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg auf, durch konkrete gesetzgeberische Initiativen einen Beitrag zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung zu leisten.

Diesem Ziel kann insbesondere dadurch gedient werden , dass:

-Lebensmittel, die von Erzeugern oder dem Handel zu reduzierten Sonderpreisen oder kostenlosen sozialen Einrichtungen wie Tafelläden oder Suppenküchen zur Verfügung gestellt werden, jenseits des angegebenen Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD) innerhalb eines angemessenen Zeitraums im Verhältnis zur Gesamthaltbarkeit an Bedürftige abgegeben oder für einen solchen Personenkreis weiterverwertet werden dürfen.

-Die kostenlose Abgabe nicht verkehrsfähiger oder nicht marktgängiger Lebensmittel (Überproduktion, Fehldisposition, Schönheitsfehler, nicht den Handelsstandards von Größe, Farbe oder Form entsprechend) an soziale Einrichtungen steuerbegünstigt wird, wenn diese zum Verzehr an Bedürftige abgegeben werden.

-Der Wegfall oder die Einschränkung der Schadensersatzpflicht im Fall der kostenlos oder gegen geringes Entgelt abgegebenen Güter in den vorstehenden Absätzen ermöglicht wird, wenn die Empfänger auf die erforderliche Sorgfalt hingewiesen sind oder diese sich aus den Umständen der Abgabe ergibt.

-Durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit das Bewusstsein in der Bevölkerung für den Umstand gesteigert wird, dass Lebensmittel nach Ablauf des MHD noch eine angemessene Zeit genussfähig sind und dies bei gekühlten Produkten auch dann gilt, wenn die Kühlkette nicht wesentlich unterbrochen wurde.

BEGRÜNDUNG:

Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation WHO werden für die etwas mehr als 7 Milliarden Menschen Lebensmittel erzeugt, von denen bis zu 14 Milliarden ernährt werden könnten.

Lebensmittelverschwendung zu reduzieren, heißt auch, einen Beitrag zur Wahrung der Schöpfung zu leisten. Dies ist nicht nur in ökologischer und ökonomischer Hinsicht vernünftig, sondern kann auch einen sozialen Nutzen entfalten.

Nachbarländer wie Österreich oder Frankreich haben - zum Teil bereits vor Jahren - gesetzgeberisch reagiert. Auch die Europäische Union will der Entwicklung Einhalt gebieten und hat sich zum Ziel gesetzt, Lebensmittelabfälle bis zum Jahr 2020 um 50% zu reduzieren.

In Deutschland wird das MHD landläufig immer noch als das (früher hierzulande üblicherweise angegebene) Verfallsdatum angesehen - und umgangssprachlich leider auch immer noch oft so bezeichnet. So werden hierzulande nach Angaben der Statistiker geschätzte 11 Millionen Tonnen durchaus noch genießbare Lebensmittel weggeworfen und damit pro Person mehr als 80 Kilogramm, die einen Gegenwert von knapp 250 € darstellen. Das mahnt zum Handeln durch eine geeignete längerfristige Öffentlichkeitsarbeit, weil es auch um einen Bewusstseinswandel geht.

Aber auch der Gesetzgeber ist gefragt: Das MHD ist grundsätzlich ein Richtwert, bis zu dem der jeweilige Hersteller 100% an Qualität und Geschmack garantiert. Dem wird etwa im Vereinigten Königreich durch den Begriff „Best before“ viel besser Rechnung getragen.

Zur Vorsicht wird vom jeweiligen Hersteller das von ihm festzulegende MHD eher kürzer angesetzt. Dabei mag auch eine absatzfördernde Wirkung zusätzlich motivieren: Weggeworfene Lebensmittel werden vom Verbraucher schneller wieder ersetzt.

Jedenfalls kann zum Beispiel ein Joghurt - sofern die Kühlkette nicht unterbrochen wurde - ohne weiteres noch mehrere Wochen nach dem angegebenen MHD verzehrt werden. Bei Konserven handelt es sich um einige Monate. Lebensmittel wie Zucker, Salz, Nudeln oder Reis brauchen sogar eigentlich überhaupt kein MHD.

Die zu recht strengen gesetzlichen Vorschriften sollen den Verbraucher von Lebensmitteln vor gesundheitlichen Gefahren schützen - nicht vor einer z.B. auf 98% reduzierten Qualität. Da es sich bei Tafelläden und Suppenküchen nicht um „Geschäftemacher“ handelt, ist es angemessen, ihre gesetzliche Position bei der Hilfe für Bedürftige zu verbessern und die Weitergabe und Weiterverwertung von Lebensmitteln, die weiterhin auch nach Ablauf des MHD genießbare Lebensmittel sind, nicht unnötig zu erschweren.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag in den Vorstand zu verweisen.

- ANNAHME
- ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG
- ERLEDIGT
- ABLEHNUNG

Indoktrination stoppen – Missbrauch der Religionsfreiheit verhindern

DER BEZIRKSPARTEITAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die Landesregierung von Baden- Württemberg wird aufgefordert, sich bundesweit dafür einzusetzen, dass Geld aus dem Ausland zum Bau und Erhalt von Bekenntniseinrichtungen (etwa Moscheen) und für Gehälter von Predigern in Deutschland allenfalls dann fließen darf, wenn im dortigen Herkunftsland vergleichbare Freiheiten wie bei uns bestehen und Christen nicht verfolgt werden.

BEGRÜNDUNG:

Religionsfreiheit ist weder grenzenlos noch darf sie missbraucht werden. In Sachen Abwehr von Terror und Extremismus sowie deren geistige Grundlagen sollten weitere rechtliche Regelungen fruchtbar gemacht werden.

Es hat ein Verbot der Finanzierung von Religionsausübung (z. B. Bekenntnis-einrichtungen/Sakralbauten und Predigern) durch fremde Staaten sowie von im Ausland ansässigen Organisationen oder Privatpersonen zu erfolgen, sofern in dem Herkunftsland dieser Finanzierung keine Religionsfreiheit in unserem Sinne gewährleistet ist. So ist ein Vorgehen gegen religiöse Ideologien wie Salafismus und Wahhabismus in Deutschland anzustreben, die teilweise wie Exportartikel aus bestimmten Herkunftsländern verbreitet werden. Denn es gilt zu vermeiden, dass aus Staaten, die keine Religionsfreiheit kennen, in Deutschland religiöse Vorstellungen gefördert werden, die mit unserer Werteordnung nicht vereinbar sind und die Grundlage für Gewalt sowie Terror legen.

Wer etwa den Druck einer Bibel bzw. deren Einfuhr in seinem Land unter Strafe stellt, hat in Deutschland nicht als Geldgeber aufzutreten.

Annex:

Viele Migranten, auch Muslime, die bereits länger in Deutschland leben, sind friedliebend und akzeptieren die freiheitlich-demokratische Grundordnung unseres Staates. Die Anschläge von Paris 2015 haben jedoch erneut vor Augen geführt, welche Bedrohung derzeit vor allem von einem gewalttätigen Islamismus ausgeht. Seine ideologischen Quellen sind der Salafismus und der – insbesondere auf der arabischen Halbinsel beheimatete – Wahhabismus. Einer weiteren Ausbreitung dieser religiösen Ideologie muss der demokratische Rechtsstaat in Deutschland entschiedener entgegen treten. Hierzu gehören nicht nur eine verbesserte Sozialarbeit, die Förderung einer wissenschaftlich-fundierten islamischen Theologie, sondern auch starke polizeiliche und repressive Maßnahmen. Denn der säkularisierte, freiheitliche Verfassungsstaat kann die Voraussetzungen, von denen er lebt, zwar nicht selbst erzwingen. Er kann jedoch seine Fundamente pflegen und sie vor Gefährdungen schützen!

Die Antragskommission empfiehlt Ablehnung	<input type="checkbox"/> ANNAHME <input type="checkbox"/> ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG <input type="checkbox"/> ERLEDIGT <input type="checkbox"/> ABLEHNUNG
---	---

ANTRAG A8	ANTRAGSTELLER: CDU KV LUDWIGSBURG
-----------	-----------------------------------

Bundeswehr zur Sicherung der deutschen Grenzen

DER BEZIRKSPARTEITAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Bundeswehr zur Sicherung der deutschen Grenzen, insbesondere der zu Österreich, einzusetzen. Hierzu werden Wehrpflicht und ziviler Ersatzdienst für Männer und Frauen wiedereingesetzt.

BEGRÜNDUNG:

Derzeit obliegt die Sicherung der deutschen Grenzen der Bundespolizei. Insbesondere der Asylbewerberstrom über Österreich überfordert die Bundespolizei jedoch und hat dazu geführt, dass diese keine Personalkapazitäten mehr für die Sicherung der Bahnhöfe übrig hat. Die Überwachung der Bahnhöfe muss daher in vielen Fällen durch die Polizei der Länder übernommen werden. Dies hat zur Folge, dass die Landespolizei an anderen Orten nicht präsent sein kann. Die Ereignisse in der Silvesternacht in Köln sowie die anhaltende Serie von Wohnungseinbrüchen im gesamten Bundesgebiet zeigen, wie verheerend sich die mangelnde Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum auswirkt. Daher fordern wir eine Entlastung der Polizei durch die Bundeswehr. Übernahme diese die Grenzsicherung und die Registrierung der Asylbewerber, könnten die Bundespolizei zur Sicherung der Flughäfen und Bahnhöfe und die Landespolizei zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Übrigen herangezogen werden. Der Einsatz der Bundeswehr zur Grenzsicherung lässt sich verfassungsrechtlich auf die Vorschriften über die Amtshilfe (Artikel 35 Grundgesetz) abstützen. Die Bundeswehr ist technisch und logistisch in der Lage, die Grenzsicherung auszuführen. Durch die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht statten wir sie auch in Zukunft personell ausreichend aus und tragen zugleich dem Gedanken Rechnung, dass junge Menschen einen Dienst für die Allgemeinheit leisten sollen. Dadurch stärken wir zugleich auch den sozialen Bereich, der auf Zivildienstleistende angewiesen ist.

Die Antragskommission empfiehlt Ablehnung.	<input type="checkbox"/> ANNAHME <input type="checkbox"/> ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG <input type="checkbox"/> ERLEDIGT <input type="checkbox"/> ABLEHNUNG
--	---

ANTRAG A9

ANTRAGSTELLER: CDU KV OSTALB

DER BEZIRKSPARTEITAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die CDU-Nordwürttemberg fordert die Einführung eines landesweiten Semestertickets für alle schienengebundenen, öffentlichen Verkehrsmittel, sowie für Busse für die Studenten baden-württembergischer Hochschulen.

BEGRÜNDUNG:

Zur Attraktivität des Hochschulstandortes Baden-Württemberg gehört ein modernes Mobilitätsangebot an die Studentinnen und Studenten. Dies stellt einen Standortfaktor im Wettbewerb um die besten Köpfe der Zukunft dar und trägt zur Verkehrsreduzierung in den Ballungsräumen bei.

Die Antragskommission empfiehlt Annahme in geänderter Fassung:

Die CDU-Nordwürttemberg fordert die Einführung eines landesweiten Semestertickets für alle schienengebundenen, öffentlichen Verkehrsmittel, sowie für Busse für Schüler, Studenten und Auszubildende.

- ANNAHME
- ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG
- ERLEDIGT
- ABLEHNUNG

ANTRAG A10

ANTRAGSTELLER: CDU KV OSTALB

DER BEZIRKSPARTEITAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die CDU-Nordwürttemberg fordert, ehrenamtliche Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen und ihre Angehörigen besser gegen Berufsunfähigkeit oder Todesfälle, welche aus Unfällen im Einsatz resultieren, abzusichern. Hierfür ist ein Hilfsfonds des Landes einzurichten.

Begründung: ggf. mündlich.

Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

- ANNAHME
- ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG
- ERLEDIGT
- ABLEHNUNG

ANTRAG A11

ANTRAGSTELLER: CDU KV OSTALB

DER BEZIRKSPARTEITAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die CDU-Nordwürttemberg setzt sich für den raschen Abschluss des transatlantischen Freihandelsabkommens TTIP ein, um den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg und Deutschland zu stärken. Die Landesregierung wird zu einem klaren Bekenntnis zu TTIP aufgefordert.

BEGRÜNDUNG:

Als stark exportorientiertes Bundesland hat der Abbau von Handelsbeschränkungen für Baden-Württemberg besondere Bedeutung. Von einem Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA würde Baden-Württemberg daher in besonderem Maße profitieren.

Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

- ANNAHME
- ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG
- ERLEDIGT
- ABLEHNUNG

ANTRAG A12

ANTRAGSTELLER: CDU KV OSTALB

DER BEZIRKSPARTEITAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die CDU-Nordwürttemberg setzt sich dafür ein, dass der in Pflanzenschutzmitteln vorkommende Wirkstoff Glyphosat auch über 2017 hinaus zugelassen bleibt.

BEGRÜNDUNG:

Ohne Glyphosat können viele Unkräuter und Ungräser nicht bekämpft werden, was zu einem hohen wirtschaftlichen und nachhaltigen Schaden der landwirtschaftlich genutzten Fläche führen kann. Den Landwirten muss es daher weiterhin erlaubt sein, unter der Prämisse der guten fachlichen Praxis und des Sachkundenachweises Glyphosat verwenden zu dürfen.

Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

- ANNAHME
- ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG
- ERLEDIGT
- ABLEHNUNG

ANTRAG A13

ANTRAGSTELLER: CDU KV OSTALB

DER BEZIRKSPARTEITAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die CDU-Nordwürttemberg fordert die Landesregierung auf, dem Ärztemangel im ländlichen Raum durch zwei Maßnahmen zu begegnen: 1. Teilweiser Ersatz des Numerus Clausus durch ein qualifiziertes Auswahlverfahren der Universitäten, welches auch Abiturienten mit einem „lediglich guten“ Abitur ein Medizin-Studium erlaubt. 2. Die Landkreise zu ermutigen, Stipendien für Medizinstudentinnen und -studenten im ländlichen Raum gegen die Bereitschaft zu vergeben, für mindestens 5 Jahre als Mediziner im Landkreis zu arbeiten.

Begründung: ggf. mündlich.

Erledigt durch die Thesen der CDU Nordwürttemberg zur Gesundheitspolitik vom 13.6.2015.

- ANNAHME
- ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG
- ERLEDIGT
- ABLEHNUNG

ANTRAG A14

ANTRAGSTELLER: CDU KV OSTALB

DER BEZIRKSPARTEITAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die CDU-Nordwürttemberg fordert die Landesregierung auf, die gesetzlichen Voraussetzungen für Videoüberwachung im öffentlichen Raum zu senken. Insbesondere stark frequentierte Orte sollen flächendeckend und rund um die Uhr videoüberwacht werden dürfen.

BEGRÜNDUNG: ggf. mündlich.

Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

- ANNAHME
- ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG
- ERLEDIGT
- ABLEHNUNG

ANTRAG A15

ANTRAGSTELLER: CDU KV OSTALB

DER BEZIRKSPARTEITAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die CDU-Nordwürttemberg fordert, den Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Wohnbebauungen auf das zehnfache der jeweiligen Narbenhöhe der Anlage festzulegen.

BEGRÜNDUNG:

Der stetige Fortschritt in der Windkraft und immer größere Anlagen verlangen eine flexible Abstandsbemessung zu Wohngebieten, statt einer statischen.

Die Antragskommission empfiehlt Ablehnung.

- ANNAHME
- ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG
- ERLEDIGT
- ABLEHNUNG

ANTRAG A16

ANTRAGSTELLER: CDU KV OSTALB

DER BEZIRKSPARTEITAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die CDU-Nordwürttemberg fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für eine unkonditionierte Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsländer auf die Maghreb-Staaten Marokko, Algerien und Tunesien einzusetzen.

BEGRÜNDUNG:

Die Anerkennungsquote von Asylbewerbern aus den Maghreb-Staaten ist minimal und eine Einstufung als sichere Herkunftsstaaten gerechtfertigt. Eine Verknüpfung dieser Entscheidung mit sachfremden Forderungen im Bundesrat ist daher abzulehnen.

Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

- ANNAHME
- ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG
- ERLEDIGT

	<input type="checkbox"/> ABLEHNUNG
--	------------------------------------

ANTRAG A17	ANTRAGSTELLER: CDU KV OSTALB
<p>DER BEZIRKSPARTEITAG MÖGE BESCHLIESSEN:</p> <p>Die CDU-Nordwürttemberg spricht sich gegen die Einführung einer „blauen Plakette“ für Kraftfahrzeuge aus und lehnt ein Verbot von Diesel- und Benzin-Fahrzeugen ab 2030 generell ab.</p>	
<p>BEGRÜNDUNG: ggf. mündlich</p>	
<p>Die Antragskommission empfiehlt Annahme in geänderter Fassung:</p> <p>Die CDU-Nordwürttemberg lehnt eine vorzeitige Festlegung auf ein generelles Verbot von Diesel- und Benzin-Fahrzeugen ab 2030 ab.</p>	<input type="checkbox"/> ANNAHME <input type="checkbox"/> ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG <input type="checkbox"/> ERLEDIGT <input type="checkbox"/> ABLEHNUNG

ANTRAG A18	ANTRAGSTELLER: CDU KV OSTALB
<p>DER BEZIRKSPARTEITAG MÖGE BESCHLIESSEN:</p> <p>Die CDU-Nordwürttemberg fordert, dass sich die Veranstalter von Großereignissen (z.B. Fußball-Bundesliga-Spiele, Konzerte, Volksfeste) an den Kosten der Polizeieinsätze in einem angemessenen Verhältnis beteiligen.</p>	
<p>BEGRÜNDUNG: ggf. mündlich.</p>	
<p>Kein Votum der Antragskommission.</p>	<input type="checkbox"/> ANNAHME <input type="checkbox"/> ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG <input type="checkbox"/> ERLEDIGT <input type="checkbox"/> ABLEHNUNG

ANTRAG A19

ANTRAGSTELLER: CDU KV OSTALB

DER BEZIRKSPARTEITAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die CDU-Nordwürttemberg setzt sich dafür ein, die Förderung beim Breitbandausbau ausschließlich auf die Glasfasertechnologie zu beschränken und die Förderung des „Vectorings“ einzustellen.

BEGRÜNDUNG: ggf. mündlich

Erledigt durch Leitantrag.

- ANNAHME
- ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG
- ERLEDIGT
- ABLEHNUNG

ANTRAG A20

ANTRAGSTELLER: DELEGIERTER DR. KLAUS NOPPER

Der Zukunft eine Stimme geben – Für ein Wahlrecht von Geburt an

DER BEZIRKSPARTEITAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die CDU Nordwürttemberg setzt sich für die Einführung eines Wahlrechts ab Geburt ein: Jede Person erhält unabhängig von ihrem Alter eine Stimme. Eltern üben dabei als gesetzliche Vertreter das Stimmrecht ihres Kindes bis zum Erreichen des gesetzlichen Wahlalters stellvertretend aus. Ein gleichlautender Antrag ist auf dem Bundesparteitag der CDU zu stellen.

BEGRÜNDUNG:

Das Wahlrecht ist ein altersunabhängiges Grundrecht: „Die Staatsgewalt geht vom Deutschen Volke aus.“ (Artikel 20 GG). Da Kinder unbestritten auch zu unserem Volk gehören, müssen sie bei Wahlen eine Stimme haben.

Notwendig ist ein Wahlrecht ab Geburt zur Wahrung der Generationengerechtigkeit. Angesichts des demographischen Wandels müssen die Interessen der jungen Generation politisch stärker berücksichtigt werden. Zurzeit sind ca. 14 Millionen deutsche Staatsbürger allein aufgrund ihres Alters vom Wahlrecht

ausgeschlossen.

Es bestehen dabei keine nachhaltigen verfassungsrechtlichen Bedenken. Vielmehr sehen Verfassungsrechtler wie Paul Kirchhof und Roman Herzog die Einführung eines solchen Wahlrechts als geboten an.

Die Eltern wählen stellvertretend für das Kind und handeln damit im Rahmen ihres grundgesetzlich legitimierten Elternrechts. Die Gleichheit der Wahl erfordert die Einführung eines Wahlrechts ab Geburt, weil nur so den Kindern ein eigenes Grundrecht auf Wahl eingeräumt wird. Die Position von Familien und der nächsten Generation wird so in gerechter Weise gestärkt.

Die Antragskommission empfiehlt Ablehnung.

- ANNAHME
- ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG
- ERLEDIGT
- ABLEHNUNG

ANTRAG A21

ANTRAGSTELLER: DELEGIRTER DR. KLAUS NOPPER

Familiengerechte Beitragsgestaltung für privat Krankenversicherte

DER BEZIRKSPARTEITAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die CDU Nordwürttemberg setzt sich dafür ein, dass privat krankenversicherte Personen nach der Geburt eines Kindes nicht durch Beitrag unverhältnismäßig belastet werden. Sie sollen Ihre Beitragszahlungen flexibler gestalten können – in Anlehnung an die bestehenden Regelungen für Studenten und Beamtenanwärter. Während der Elternzeit soll privat krankenversicherten Personen dazu ermöglicht werden, auf Wunsch die Bildung von Alterungsrückstellungen auszusetzen. Die Rückstellungen werden von ihnen danach durch einen leicht erhöhten Beitrag nachgebildet.

Ein gleichlautender Antrag ist auf dem Bundesparteitag der CDU zu stellen.

BEGRÜNDUNG:

Personen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, müssen während der Elternzeit in der Regel keinen Krankenversicherungsbeitrag zahlen. Dagegen vergrößert sich bei Personen in der privaten Krankenversicherung während der Elternzeit die Beitragslast - bei gleichzeitig sinkendem Einkommen. Dies liegt daran, dass sich der Arbeitgeberzuschuss in dieser Zeit häufig

reduziert, der zu zahlende Beitrag aber gleich bleibt bzw. sich durch einen zusätzlichen Kinderbeitrag noch erhöht.

Um finanzielle Engpässe auch bei den PKV-Versicherten zu vermeiden, soll die Pflicht zur Rücklagenbildung für höhere Gesundheitskosten im Alter für bis zu drei Jahre nach Geburt eines Kindes aufgehoben werden. Die Rückstellungen, welcher in dieser Zeit nicht gebildet werden, werden danach durch einen leicht erhöhten Beitrag nachgebildet. Dieser Mehrbeitrag ist dann vergleichsweise gering, da er auf die gesamte folgende Lebenszeit aufgeteilt wird.

Bei privat versicherten Studenten und Beamtenanwärtern gibt es bereits eine solche Befreiung von der Pflicht zur Bildung von Alterungsrückstellungen bis einschließlich Alter 39. Durch eine Änderung der Krankenversicherungsaufsichtsordnung kann dies auch auf bis zu drei Jahre nach der Geburt ausgeweitet werden. Die dadurch entstehende Flexibilität in der Beitragsgestaltung hilft Familien finanzielle Überlastungen zu vermeiden. Andere Versicherte oder der Steuerzahler müssen für eine solche Regelung keinen Zuschuss zahlen.

Die Antragskommission empfiehlt Ablehnung.	<input type="checkbox"/> ANNAHME <input type="checkbox"/> ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG <input type="checkbox"/> ERLEDIGT <input type="checkbox"/> ABLEHNUNG
--	---

ANTRAG A22	ANTRAGSTELLER: JU NORDWÜRTTEMBERG
------------	-----------------------------------

DER BEZIRKSPARTEITAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die CDU Nordwürttemberg fordert ein generelles Verbot der Vollverschleierung, sowie ein Kopftuchverbot für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes bei der Ausübung ihres Amtes.

BEGRÜNDUNG:

Dies erscheint als sinnvolle Maßnahme gegen Parallelgesellschaften und gegen die Unterdrückung unserer Mitbürger. Außerdem trägt ein solches Verbot dazu bei, das allgemeine Sicherheitsempfinden zu verbessern.

Erledigt da Beschlusslage.	<input type="checkbox"/> ANNAHME <input type="checkbox"/> ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG <input type="checkbox"/> ERLEDIGT <input type="checkbox"/> ABLEHNUNG
----------------------------	---

ANTRAG A23

ANTRAGSTELLER: JU NORDWÜRTTEMBERG

DER BEZIRKSPARTEITAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die CDU Nordwürttemberg fordert die generelle Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft.

BEGRÜNDUNG:

Insbesondere, wenn verschiedene Länder bei Themen wie Rechtsstaatlichkeit, Meinungsfreiheit oder der Trennung von Staat und Religion unterschiedlicher Auffassung sind, kann dies bei Menschen mit zwei Staatsbürgerschaften zu Loyalitätskonflikten führen. Deshalb bedarf es einer bewussten Entscheidung über die Staatsbürgerschaft.

Die Antragskommission empfiehlt Ablehnung.

- ANNAHME
- ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG
- ERLEDIGT
- ABLEHNUNG

ANTRAG A24

ANTRAGSTELLER: JU NORDWÜRTTEMBERG

DER BEZIRKSPARTEITAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die CDU Nordwürttemberg fordert eine strikte Ablehnung der visafreien Einreise türkischer Staatsbürger und einen sofortigen Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei.

BEGRÜNDUNG:

Dieses Vorgehen erscheint als notwendig, solange in der Türkei die Vollstreckung der Todesstrafe diskutiert und die Pressefreiheit unterwandert wird, Richter an der unabhängigen Ausübung ihres Amtes gehindert werden, die parlamentarische Opposition unterdrückt wird, Wissenschaftler an der freien Ein- und Ausreise gehindert werden und der Staat mutmaßlich die Ausbildung von Terroristen fördert.

Die Antragskommission empfiehlt Ablehnung.

- ANNAHME
- ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG
- ERLEDIGT

	<input type="checkbox"/> ABLEHNUNG
--	------------------------------------

ANTRAG A25	ANTRAGSTELLER: JU NORDWÜRTTEMBERG
-------------------	--

DER BEZIRKSPARTEITAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der Bezirksverband Nordwürttemberg fordert die CDU Deutschlands auf, die vernichtenden Ergebnisse bei allen Landtagswahlen im Jahr 2016 nachhaltig und ergebnisoffen aufzuarbeiten und anschließend die nötigen Kurskorrekturen vorzunehmen.

BEGRÜNDUNG:

Insbesondere erscheint neben dem schlechten Abschneiden der CDU das Erstarken der rechtspopulistischen AfD mit teilweise über 20% der Wählerstimmen als besonders auffällig. Es reichte daher nicht aus, wenn daraus der Schluss gezogen wird, dass die restlichen 80% der Wähler den Kurs der CDU in der Flüchtlingspolitik unterstützen würden.

Weitere Begründung ggf. mündlich.

Die Antragskommission empfiehlt Annahme	<input type="checkbox"/> ANNAHME <input type="checkbox"/> ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG <input type="checkbox"/> ERLEDIGT <input type="checkbox"/> ABLEHNUNG
---	---

ANTRAG A26	ANTRAGSTELLER: JU NORDWÜRTTEMBERG
-------------------	--

DER BEZIRKSPARTEITAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die CDU Nordwürttemberg fordert die Landesregierung auf, den versprochen Breitbandausbau sofort umzusetzen.

BEGRÜNDUNG: ggf. mündlich.

Erledigt durch Leitantrag.	<input type="checkbox"/> ANNAHME <input type="checkbox"/> ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG
----------------------------	--

	<input type="checkbox"/> ERLEDIGT <input type="checkbox"/> ABLEHNUNG
--	---

ANTRAG A27	ANTRAGSTELLER: JU NORDWÜRTTEMBERG
------------	-----------------------------------

DER BEZIRKSPARTEITAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Weitere Finanzhilfen für Griechenland und andere finanzschwache EU-Mitgliedsstaaten darf es nur noch dann geben, wenn das Nehmerland angemessene Reformen umsetzt durch welche mittelfristig die Stabilitätskriterien eingehalten werden können. Hier muss der Grundsatz "Solidarität nur gegen Solidität" gelten. Im Zweifelsfall darf auch der sog. "Grexit auf Zeit" kein Tabu sein.

Begründung:

Weitere Hilfspakete für Griechenland erscheinen derzeit als nicht zielführend und führen zu einer reinen Insolvenzverschleppung.

Weitere Begründung ggfs. mündlich

Erledigt durch aktuelle Politik.	<input type="checkbox"/> ANNAHME <input type="checkbox"/> ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG <input type="checkbox"/> ERLEDIGT <input type="checkbox"/> ABLEHNUNG
----------------------------------	---

ANTRAG A28	ANTRAGSTELLER: JU NORDWÜRTTEMBERG
------------	-----------------------------------

DER BEZIRKSPARTEITAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die CDU Nordwürttemberg fordert eine stärkere finanzielle Unterstützung von Familien mit Kindern in Form des „Familiengelds Baden-Württemberg“

BEGRÜNDUNG:

Auch Familien, die Ihre Kinder zu Hause erziehen und somit nicht von dem Ausbau von "Kita-Plätzen" profitieren, müssen staatlich unterstützt werden.

Die Antragskommission empfiehlt Annahme.	<input type="checkbox"/> ANNAHME <input type="checkbox"/> ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG <input type="checkbox"/> ERLEDIGT <input type="checkbox"/> ABLEHNUNG
--	---

ANTRAG A29	ANTRAGSTELLER: JU NORDWÜRTTEMBERG
------------	-----------------------------------

DER BEZIRKSPARTEITAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die CDU Nordwürttemberg fordert eine solide Finanzpolitik in Bund und Land. In Zeiten von Rekordsteuereinnahmen und Niedrigzinsniveau sollte in jedem Fall auf eine Nettokreditaufnahme verzichtet werden. Außerdem sollten im Sinne der Generationengerechtigkeit nachhaltig Schulden der öffentlichen Hand zurückbezahlt werden.

BEGRÜNDUNG: ggf. mündlich.

Die Antragskommission empfiehlt Annahme.	<input type="checkbox"/> ANNAHME <input type="checkbox"/> ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG <input type="checkbox"/> ERLEDIGT <input type="checkbox"/> ABLEHNUNG
--	---

ANTRAG A30	ANTRAGSTELLER: CDU KV HEILBRONN
------------	---------------------------------

DER BEZIRKSPARTEITAG MÖGE BESCHLIESSEN:

„Wir fordern den CDU-Bundesverband auf, eine Kommission zur Erarbeitung eines langfristigen Rentenkonzepts einzurichten. Diese Kommission sollte nicht nur Experten, sondern auch alle in diesem Politikfeld relevanten Zielgruppen (junge Generation, Seniorenverbände, Wirtschaftsvereinigungen, Arbeitnehmervereinigung, etc.) innerhalb der Partei einbinden. Ziel der Kommission sollte es sein, dem Bundesparteitag ein zukunftsfähiges Konzept zur Diskussion und zur Abstimmung vorzulegen. Dabei sollten die Untergliederungen der Partei (Landes-, Bezirks- und Kreisverbände) angemessen beteiligt werden.“

BEGRÜNDUNG:

In den vergangenen Wochen ist die Rentendebatte wieder voll entfacht. Zurecht wird diese Debatte geführt, zumal das Rentensystem das Rückgrat für die soziale Alterssicherung und damit auch für den sozialen Frieden darstellt.

Wir wollen, dass diese Diskussion nicht nur über die Medien und durch Schlagzeilen geführt wird, sondern wissenschaftlich fundiert und innerhalb der Partei demokratisch abgestimmt ist. Nur so lässt sich innerparteilich und auch gesamtgesellschaftlich ein Lösungsvorschlag auf ein breites Fundament stellen. Denn allzu offensichtlich ist, dass das System reformbedürftig ist. Diese Reform muss aber generationenübergreifend gerecht sein. Die rechtzeitige Einbindung verschiedener Akteure und eine offene und breite Debatte fördert letztlich auch die Akzeptanz eines solchen Konzepts in der Zukunft.

Erledigt durch bestehende Bundesfachausschüsse

- ANNAHME
- ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG
- ERLEDIGT
- ABLEHNUNG